



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Bürgerschaft	16.12.2020	Sitzung entfällt
Bürgerschaft	01.03.2021	geändert beschlossen

Tierschutzgerechte Hundesteuer

Beschluss:

Die Greifswalder Bürgerschaft beschließt, dass in der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Hundesteuer folgende Änderungen vorgenommen werden:

In § 3 Steuermaßstab und Steuersatz
Absatz 1

ab dem 01.01.2021

für den 1. Hund	80,00 EUR
für den 2. Hund	125,00 EUR
für jeden weiteren Hund	170,00 EUR

Absatz 4 wird ergänzt:

für Inhaber des KUS-Passes beträgt auf Antrag hin in Abweichung zu Absatz 1 die Steuer:

- für den 1. Hund 64,00 Euro
 - für den 2. Hund 100,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 136,00 Euro

In § 4 Steuerfreiheit, Steuerbefreiung

- Aufnahme eines neuen Punktes „Hunde, die von einem eingetragenen Tierschutzverein übernommen wurden“ in die Liste der steuerbefreiten Hunde in § 4 Absatz 2 sowie Streichung von § 4 Absatz 4
- Streichung von § 4 Absatz 2 Nr. 2 und Nr. 5 für Jagdhunde und Versuchstierhunde

- Aufnahme eines neuen Absatz 4 „Auf Antrag und nach Vorlage eines Hundeführerscheins wird einmalig eine Steuerbefreiung für 24 Monate gewährt.“

In § 5 Steuerermäßigungen

- Streichung von § 5 Absatz 7 für gewerbliche Zucht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	18	0



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ebert Liskow".

Ebert Liskow
Präsident der Bürgerschaft